



An Garda Síochána
Ag Coinneáil Daoine Sábháilte - Keeping People Safe

Überprüfung von Vorstrafen & Verwarnungen Vorstrafen

Gemäß Abschnitt 258 des Kindergesetzes 2001 (Children Act 2001), ist eine Person, die im Alter von unter 18 Jahren einer Straftat schuldig gesprochen wurde, die nicht vor dem Zentralen Strafgerichtshof (Central Criminal Court) verhandelt werden musste, nicht verpflichtet, diesen Schuldspruch bzw. diese Verurteilung bekanntzugeben, wenn sie keine weiteren Straftaten innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren begeht und sich an alle Auflagen ihrer Strafe gehalten hat. Unter diesen Umständen kann der Eintrag dieser Straftat im Strafregister als gelöscht angesehen werden.

Verwarnung

Durch den Eintritt einer jungen Person in das Diversionsprogramm und das Aussprechen einer Verwarnung unter dem Diversionsprogramm erhält die Person, die verwarnt wird, die Möglichkeit, einer strafrechtlichen Verurteilung zu entgehen. Eine Verwarnung ist keine strafrechtliche Verurteilung und wird nicht als solche aufgezeichnet. Die Person, die die Verwarnung erhält, gilt demnach auch nicht als vorbestraft. Es besteht keine Pflicht für die Person, die die Verwarnung erhält, bekanntzugeben, dass ihr eine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Bitte beachten Sie, dass An Garda Síochána den Ausspruch der Verwarnung in ihren Akten protokollieren kann.

Protection Act 2018) und gemäß des Nationalarchivgesetzes 1986 (National Archives Act 1986).

Die Tatsache, dass eine Person verwarnt wurde, wird nur dann gegenüber dritten Personen bekanntgegeben, wenn eine Verpflichtung dazu gemäß dem „Kinder zuerst“-Gesetz 2015 (Children First Act 2015) oder gemäß den Gesetzen der Nationalen Sicherheitsüberprüfungsbehörde (Kinder und schutzbedürftige Personen) 2012 bis 2016 (National Vetting Bureau (Children and Vulnerable Persons) Acts 2012 to 2016) besteht.

Diese Rechtsvorschriften verpflichten An Garda Síochána dazu, bestimmte Auskünfte anzufordern, wenn ein Schadensrisiko für Kinder oder schutzbedürftige Personen besteht.

Wenn festgestellt wird, dass jene Straftat, die zum Ausspruch der Verwarnung geführt hatte, die verwarnte Person in eine Lage bringt, in welcher sie eine Gefahr für Kinder oder schutzbedürftige Personen darstellt, so gelten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen, die bestimmen, welche Auskünfte gegebenenfalls gemacht werden.

Die verwarnte Person hat Anspruch auf ein Recht auf Gegen-darstellung sowie auf ein faires Verfahren im Hinblick auf das Erteilen und die Weitergabe von Auskünften an Dritte.

Weitere Informationen:

Nähere Informationen zum Diversionsprogramm können hier gefunden werden:

- Irishstatutebook.ie Teil 4, Kindergesetz 2001 (Children Act 2001)
- www.citizensinformation.ie
- www.garda.ie

Das Diversions- programm

Der/Die Beauftragte/r für Jugendstrafsachen für diesen Fall ist:

Kontaktinformationen:



GARDA

Nationales Diversionsprogramm für Jugendliche der Garda

Wenn eine Person unter 18 Jahren für eine Straftat verantwortlich ist, kann die Sache auf zwei verschiedene Arten behandelt werden. Die junge Person kann:

- 1 verwarnt
- 2 vor dem Gericht angeklagt werden.

Bevor eine junge Person vor dem Gericht angeklagt wird, muss sie zunächst für eine Verwarnung unter dem Diversionsprogramm in Betracht gezogen werden. Dies stellt eine Alternative zum Gerichtsprozess dar. Eine Verwarnung ist eine Warnung, die von einem/einer Beauftragten für Jugendstrafsachen der Garda ausgesprochen wird (Juvenile Liaison Office – JLO) und enthält zudem eine Besprechung der Straftat.

Das Diversionsprogramm wird im Rahmen der Rechtsvorschriften des Kindergesetzes 2001 (Children Act 2001) durchgeführt. Die Entscheidung, eine Verwarnung auszusprechen oder eine gerichtliche Anklage anzustreben, wird von einem/einer Garda-Hauptkommissar/in (Superintendent) im Nationalen Jugendstrafamt der Garda (Garda National Youth Diversion Bureau) getroffen. (Auch bekannt als Leiter/Leiterin des Diversionsprogramms).

Aufnahme in das Diversionsprogramm

Bevor eine junge Person als geeignet für die Aufnahme in das Diversionsprogramm eingestuft wird, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Die junge Person muss:

- Verantwortung für das strafbare Verhalten übernehmen
- Der Verwarnung zustimmen
- Soweit erforderlich, den Bedingungen für eine Beobachtung, die von einem/einer Beauftragten für Jugendstrafsachen festgelegt wurden, zustimmen

Wie funktioniert das Diversionsverfahren?

Ein/e ortsansässige/r Beauftragte/r für Jugendstrafsachen wird die junge Person kontaktieren und sich mit ihr treffen, um das strafbare Verhalten zu besprechen. Dieses Treffen kann zuhause bei der jungen Person oder in einer Polizeistation der Garda stattfinden.

Die junge Person und ihre Eltern bzw. ihr gesetzlicher Vormund müssen anwesend sein.

Der Sinn und Zweck einer Verwarnung ist es, der jungen Person eine Möglichkeit zu bieten, für ihr strafbares Verhalten geradzustehen und um ihr die Gelegenheit zu bieten, mit der/dem Beauftragten für Jugendstrafsachen gemeinsam einen Plan zu erstellen, um die Begehung von weiteren Straftaten zu verhindern.

Die Verwarnung wird von einem/einer Beauftragten für Jugendstrafsachen, einem/einer Garda-Inspektor/in (Inspector) oder einem/einer Garda-Hauptkommissar/in (Superintendent) ausgesprochen.

Entscheidung darüber, ob eine junge Person für das Diversionsprogramm geeignet ist

Beim Treffen der Entscheidung, wird der/die Leiter/in die folgenden Aspekte berücksichtigen:

1	Die Art der Straftat
2	Die Sichtweise des Opfers (die Sichtweise des Opfers wird berücksichtigt, aber die Zustimmung des Opfers ist nicht erforderlich, um eine junge Person in das Diversionsprogramm aufzunehmen)
3	Ob eine Entschuldigung ausgesprochen wurde
4	Ob eine Gegenleistung erbracht werden kann, um den Schaden wiedergutzumachen
5	Das gesellschaftliche Interesse
6	Die Sichtweisen der ermittelnden Garda-Beamtinnen und -beamten
7	Die Sichtweise des/der Beauftragten für Jugendstrafsachen
8	Die Einstellung der jungen Person zur Straftat und zum Diversionsprogramm
9	Eine frühere Teilnahme der jungen Person am Diversionsprogramm

Was versteht man unter Beobachtung?

Wenn eine junge Person verwarnt wird, kann sie für einen Zeitraum von 12 Monaten unter die Beobachtung eines/einer Beauftragten

für Jugendstrafsachen gestellt werden. Über die Art der Beobachtung entscheidet der/die Beauftragte für Jugendstrafsachen; diese kann von Fall zu Fall variieren. Zum Beispiel kann die junge Person einwilligen, bei einem ortsansässigen Jugenddiversionsprojekt mitzumachen, an bestimmten prosozialen Aktivitäten teilzunehmen oder mit einer Einrichtung zusammenzuarbeiten, die einen positiven Einfluss auf das Verhalten der jungen Person hat.

Ausgleichende Justiz

In manchen Fällen, in denen die junge Person die Verantwortung übernommen hat, kann dem Opfer der Straftat die Möglichkeit gegeben werden, während der Verwarnung anwesend zu sein oder ihre Ansichten vertreten zu lassen. Dies ermöglicht es dem Opfer, gehört zu werden und das volle Ausmaß an Auswirkungen der Straftat zu erläutern. Außerdem wird so der jungen Person die Möglichkeit gegeben, sich direkt beim Opfer zu entschuldigen und, soweit dies angemessen ist, eine positive Handlung zu unternehmen, um den Schaden wiedergutzumachen.

Häufig gestellte Fragen

F. Was ist ein/e Beauftragte/r für Jugendstrafsachen?

A. Ein/e Beauftragte/r für Jugendstrafsachen (Juvenile Liaison Office – JLO) ist ein speziell geschultes Mitglied von An Garda Síochána, das mit jungen Personen (unter 18), die durch ihr strafbares Verhalten mit dem Strafjustizsystem in Berührung gekommen sind, arbeitet.

Q. Wie finde ich heraus, wer mein/e ortsansässige/r Beauftragte/r für Jugendstrafsachen ist?

A. Sie können Ihre örtliche Garda-Polizeistation kontaktieren, die Ihnen dann mitteilt, wer diese Position dort bezieht.

Q. Wenn ich einer Aufnahme in das Diversionsprogramm nicht zustimme, was geschieht dann?

A. In diesem Fall wird der Fall an den/die Garda-Hauptkommissar/in, der/die die Ermittlungen zur vorgeworfenen Straftat leitet, weitergeleitet. Er/Sie wird dann prüfen, ob eine strafrechtliche Verfolgung vor dem Gericht in Betracht gezogen werden kann.

Q. Kann ich nach meiner ersten Straftat angeklagt und vor Gericht gestellt werden?

A. Ja, das ist möglich, wenn der/die Leiter/in des Diversionsprogrammes entscheidet, dass Sie nicht für eine Verwarnung geeignet sind.

Q. Kann ich mehr als eine Verwarnung erhalten?

A. Ja, das ist möglich, wenn der/die Leiter/in des Diversionsprogrammes dies für angemessen hält.